

SPIELKLASSENORDNUNG

für den Kreis 1 (Oberallgäu)

gültig ab 01.05.2013

Stand 29.5.2013

Präambel: Eine Spielklassenordnung i.S.d. **G25 WO** beinhaltet die *WO ergänzende* Bestimmungen der betreffenden Spielklasse, die die Abwicklung des Rundenspielbetriebs reibungsloser gestalten sollen und insbesondere mit der *WO nicht* in Widerspruch stehen dürfen.

Dies ist eine „Spielklassenordnung“ im besonderen Sinne, da neben kreisspezifischen Sonderregelungen auch grundlegende Bestimmungen aufgeführt sind, die bereits dem regulären Regelwerk zu entnehmen sind.

Die Erfahrung der letzten Jahre im Kreis 1 hat dennoch gezeigt, dass die Annahme, alle Teilnehmer am Spielbetrieb hätten ein ausreichendes Verständnis von den relevanten Regelungen, nicht immer zutrifft.

Darum besteht ein zentrales Anliegen dieser Spielklassenordnung, die allgemeine Regelkundigkeit - die nicht nur auf Mitglieder des Kreisvorstandes und MannschaftsführerInnen beschränkt sein soll - zu verbessern.

Die weitere Ausgestaltung dieser Spielklassenordnung und die damit einhergehende Bemühung, den Spielbetrieb im Kreis 1 aufrechtzuerhalten, soll ein wesentlicher Bestandteil allen Engagements von Spielern, Mannschaftsführern und Kreisfunktionären sein, deren Mitwirkung an dieser Spielklassenordnung ausdrücklich *erwünscht* und *erforderlich* ist.

Abschnitt I Verbandsrundenspiele

A Spielverlegungen in Erwachsenen- und Jugendmannschaften:

- 1 Die Spielverlegungen werden über Mail abgewickelt.
- 2 Ein neuer Termin für eine Spielverlegung muss vorher mit dem Spielgegner abgeklärt werden und 7 Tage vor dem angesetzten Spieltermin dem SGL mitgeteilt werden.
- 3 Die Spielverlegung wird wirksam, wenn der SGL das neue Datum im Listenprogramm eingegeben hat.
- 4 Eigenmächtige Spielverlegungen werden gem. **G8, G19 WO** geahndet (s. **F**).

B Ergebniseingaben nach Mannschafts- und Pokalspielen:

- 1 Spielergebnisse von Sonntag bis Freitag sind innerhalb 48 Stunden nach Spielende im *click-TT* durch den Heimverein einzugeben.
- 2 Spielergebnisse der Samstagsspiele sind bis zum darauffolgenden Sonntag 10 Uhr im *click-TT* durch den Heimverein einzugeben. Die anschließende Bestätigung durch den Gastverein hat drei Tage nach Ende der Eingabefrist des Heimvereins zu erfolgen.
- 4 Spielberichtsbögen müssen nur im Falle eines Protestes, der von beiden Mannschaftsführern unterschrieben sein muss, dem SGL zugesandt werden.

C Fehlverhalten von Mannschaften:

- 1 Fehlverhalten von Mannschaften im Ligen- wie im Pokalbetrieb wird nach den einschlägigen Bestimmungen der **RVStO** geahndet (Auszug):

Fehlverhalten	Ordnungsgebühr	
	Jugend	Erwachsene
§33 RVStO Unterlassene, nicht rechtzeitige oder nicht ordnungsgemäße Vorlage des Spielberichts bzw. Eingaben in das Ligenverwaltungsprogramm (<i>click-TT</i>)	20€	20€
§36 RVStO <i>Nichtantreten</i> bei einem Spiel	20€	30€
§39 RVStO Antreten in <i>verminderter Mannschaftsstärke</i>	0€	0€
§41 RVStO <i>Rückzug</i> von Mannschaften	30€	50€

- 2 Ordnungsgebühren für letztere drei werden von nun an automatisch erhoben.
- 3 Eine Ordnungsgebühr entfällt, falls der zuständige SGL nach verständiger Würdigung der Sachlage die Auffassung vertritt, dass dem vorliegenden Fehlverhalten kein menschliches Verschulden zugrunde liegt.

4 *Begründete Ausnahmefälle* sind gegeben im Falle von **höherer Gewalt**.

D Einsatz von Damen und Mädchen:

- 1 Laut einem früheren Vorstandsbeschluss können in allen Damen- und Herrenspielgruppen der Kreisliga Damen in Herren- und Herren in Damenmannschaften eingesetzt werden, unabhängig davon, ob der Verein zusätzlich eine Damen- oder Herrenmannschaft gemeldet hat.
- 2 Punkte 1 und 2 gelten auch für den Einsatz von Mädchen und Jungen mit gültiger SBE.
- 3 Die Einreihung erfolgt entsprechend ihrer Leistungsstärke.
- 4 Es dürfen maximal die Hälfte der gesamten Mannschaftsstärke an Damen in einer Herrenmannschaft - und umgekehrt - eingesetzt werden.
- 5 Doppelspielberechtigungen sind nicht möglich.
- 6 Im Pokalspielbetrieb dürfen bei den Herren maximal eine Dame und bei den Damen maximal ein Herr eingesetzt werden.
- 7 Das Melden von Damenmannschaften in eine Herrenspielgruppe bzw. von Mädchenmannschaften in eine Jungenspielgruppe ist zulässig.

E Mannschaftsmeldungen (früher: *Vereinsranglisten*)

- 1 Die Mannschaftsmeldung ist immer mitzuführen und vor dem Spiel von beiden Mannschaftsführern auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Dies gilt auch für Pokalspiele.
- 2 Der Verein hat unaufgefordert für die Vorrunde sowie für die Rückrunde (*bis zum 23.12.*) eine neue Mannschaftsmeldung auf der Grundlage der Bayer. TTRL einzureichen.
- 3 Ist der Verein der Auffassung, dass kein neuer Spieler für einen Spieler, der in der letzten Hin-/Rückrunde weniger als drei Einsätze in seiner gemeldeten Mannschaft absolviert hat, nachgezogen werden soll, dann muss nach **G15 WO** eine akzeptable Begründung geliefert werden.
- 4 Eine Begründung ist annehmbar, sofern sie rechtzeitig und in schriftlicher Form *postalisches oder persönlich* dem FW Mannschaftssport (momentan: *Josef Baldauf*) abgegeben wird und *stichhaltig* ist.
- 5 Eine Begründung gilt als stichhaltig, wenn sie ein **ärztliches Attest** enthält, das die *gesamte Zeit* während der laufenden Spielsaison abdeckt, während der der jeweilige Patient aus medizinischen Gründen an der Teilnahme am Spielbetrieb verhindert war.
[„*Larifari*“-Atteste, die den oberen Anforderungen nicht entsprechen, werden in Zukunft nicht mehr anerkannt.]
- 6 Für Spieler, die längere Zeit lang (über ein Jahr) nicht am Spielbetrieb teilnahmen (umgangssprachlich „blinde Spieler“), sind bei der Mannschaftsmeldung Spieler entsprechend **G15 WO** nachzuziehen.

F Punkteaberkennung (**G8 WO**)

Insbesondere in folgenden Fällen wird der gesamte Mannschaftskampf für die jeweilige Mannschaft als verloren gewertet - wobei alle Spiele mit 0:3 Sätzen und 0:11 Bällen bis zum Erreichen des Siegpunktes zu wertet werden:

Einsatz von <i>nicht spiel-</i> oder <i>einsatzberechtigten</i> Spielern
<i>Nichtaufrücken</i> bei den Spielsystemen der Sechser- und Vierermannschaften
<i>Nichtantreten</i> ; Antreten in nicht erforderlichen Mindeststärke
<i>Eigenmächtige Spielverlegung</i>
<i>Falsche Dopelaufstellung</i>

Abschnitt II Kreispokal

A Grundlegende Bestimmungen

- 1 Die Teilnahme am Kreispokal ist freiwillig.
- 2 Die Wettkämpfe werden nach dem *Swaythling-Cup-System* (K.H. Eckardt) mit Dreiermannschaften ausgetragen (**D8a WO**).
- 3 Die Wettkämpfe werden auf *einer* Platte ausgetragen; bei Einverständnis beider Mannschaften kann auch auf *zwei* Platten gespielt werden.
- 4 Die klassenniedrigere Mannschaft einer Begegnung hat immer Heimrecht.

- 5 Der jeweilige Heimverein macht dem Gegner *innerhalb von drei Tagen* nach Bekanntgabe der Spielpaarungen (max. 24h nach dem letzten Meldetermin) *mindestens zwei* Terminvorschläge, an denen dieser kein Verbandsrundenspiel hat.
- 6 Der Sieger erhält einen Pokal und vertritt den Kreis auf Bezirksebene.

B Mannschaftsaufstellung

- 1 In jeder Pokalmannschaft dürfen Stammspieler der betreffenden Mannschaft laut Mannschaftsmeldung und Ersatzspieler von niedrigeren Mannschaften eingesetzt werden. Als Grundlage dient die jeweils zum Zeitpunkt eines Pokalspiels gültige Mannschaftsmeldung.
- 2 Die Reihenfolge der Mannschaftsaufstellung ist *frei wählbar*.

C Ergebniserfassung

- 1 Die Ergebniserfassung erfolgt über das Ligenverwaltungsprogramm *click-TT*.
- 2 *Datum* und *Uhrzeit* im Spielplan auf *click-TT* sind die Termine, an denen die betreffende Runde gespielt und die Ergebnisse eingegeben und bestätigt sein müssen.
- 3 Nur hier im Pokalspielbetrieb haben Vereine die Möglichkeit, das Spieldatum über die Schnellerfassung auf den vereinbarten Termin zu ändern, ohne ein Ergebnis einzutragen.
- 4 Die Heimvereine sind für die Ergebniseingabe in *click-TT* verantwortlich. Bei der Erfassung sind Datum und Uhrzeit aus dem Spielbericht zu übernehmen und dementsprechend zu ändern.
- 5 Die *Schnelleingabe* sowie die Eingabe des *vollständigen Endergebnisses* (einschließlich der Satzergebnisse) hat jeweils innerhalb von 48h nach Spielende und die anschließende Bestätigung durch den Gastverein drei Tage nach Ende der Eingabefrist des Heimvereins zu erfolgen.
- 6 Hier beim Kreispokal kann auch der Gast die Ergebnisse eingeben, dann müssen sie vom Heimverein bestätigt werden.
- 7 Bei *kampflosen Spielen* muss der nicht antretende Verein (auch als Gast) den Gegner als Sieger eingeben. Hierbei sind Datum und Uhrzeit auf den aktuellen Zeitpunkt zu ändern.
- 8 Die angesetzten Spiele sind Pflichtspiele wie die Verbandsrundenspiele. Es gelten - sinngemäß - die Bestimmungen der **WO**-Abschnitte **G** und **H**.
- 9 *Nichtantreten* und *nicht rechtzeitige* oder *unvollständige* (Datum und Uhrzeit!) *Ergebniseingabe* wird mit Ordnungsgebühren nach **§§33, 36 RVStO** geahndet (s. **C1**)

Abschnitt III Schwabenpokal

A Grundlegende Bestimmungen

- 1 Die Teilnahme am Schwabenpokal ist freiwillig.
- 2 Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich alle Mannschaften bis zur 1. Bezirksliga.
- 3 Der Sieger erhält einen Pokal und vertritt den Kreis auf Bezirksebene.
- 4 Der Wettbewerb wird im *Europaliga-System* ausgetragen (**D8c WO**):

1. Herren-Einzel	A1 – B2
2. Herren-Einzel	A2 – B1
Damen-Einzel	
Herren-Doppel	
Mixed-Doppel	
3. Herren-Einzel	A1 – B1
4. Herren-Einzel	A2 – B2

Es werden dabei alle sieben Spiele ausgetragen. Heimrecht hat diejenige Mannschaft, deren Herren in einer tieferen Liga spielen.

- 5 Der jeweilige Heimverein macht seinem Gegner innerhalb von drei Werktagen nach Bekanntgabe der Spielpaarungen mindestens zwei Terminvorschläge, an denen letz-

terer kein Verbandsrundenspiel hat. Der vereinbarte Spieltermin ist unbedingt einzuhalten.

B Mannschaftsaufstellung

- 1 Eine Mannschaft besteht aus mindestens zwei Herren und einer Dame.
- 2 Die Mannschaftsaufstellung ist frei wählbar. In den Doppelspielen können andere Spieler eingesetzt werden.

C Mannschaftsmeldung

- 1 Ein Verein kann beliebig viele Mannschaften melden. Die Meldung der teilnehmenden Mannschaften hat in demselben Zeitraum wie eine gewöhnliche Meldung zur Teilnahme an den Mannschaftsmeisterschaften im offiziellen Ligenverwaltungsprogramm des BTTV auf Grundlage der jeweils gültigen Mannschaftsmeldung zu erfolgen.
- 2 Meldet ein Verein mehrere Mannschaften zur Teilnahme am Schwabenpokal, so müssen diese namentlich (formlos per E-Mail an den zuständigen SGL) gemeldet werden. Ersatzspieler können nachgezogen werden, dürfen jedoch nicht für eine andere (evtl. auch schon ausgeschiedene) Mannschaft gemeldet und/oder eingesetzt worden sein.

D Ergebniserfassung

Die Punkte unter **Abschnitt II C** finden entsprechende Anwendung.

Sonstiges: Der Kreisvorstand hält sich jederzeit das Recht vor, in Zusammenarbeit mit allen SGL die Spielklassenordnung zu verändern, um deren Aktualität stets gewährleisten zu können. Über solche Änderungen werden alle MannschaftsführerInnen im Kreis unverzüglich elektronisch informiert.